



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Werdenfels-Nord

Nummer

	7	3
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	3	4	1	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	6	5	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder in der HG liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die standörtlich bedingten natürlichen Waldgesellschaften sind Buchen-Tannenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder; auch Esche, Bergahorn, Eiche, Roterle, Kirsche und andere Laubbäume sind in den gemischten, artenreichen Wäldern vertreten. Standortabhängig treten auch Feucht- und Moorwälder auf.

Die meist altholzdominierten Wälder sind infolge der waldbaulichen Nutzungsgeschichte fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Doch in vielen Wäldern in der Hegegemeinschaft finden sich meist noch Tannengruppen oder einzelne Tannenaltbäume; Laubbestände oder einzelne Laubbäume sind in allen Revieren vorhanden. Eine gemischte Naturverjüngung kann deshalb in allen Revieren auf über 80 % der Waldfläche erwartet werden.

Der überwiegende Anteil der Wälder ist kleinparzellierter Privatwald.
Rd. 1 300 ha Wald in der HG haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere für Biotope, Bodenschutz, Landschaftsbild und Wasserschutz.

Rd. 1 800 ha Wald haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung der Biodiversität, insbesondere naturnahe gemischte Wälder und sonstiger Schutzfunktionen (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, bes. geschützte Biotop, Wasserschutzgebiete). Die Vorgaben und Ziele des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000-Gebieten ist der Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder und damit v.a. die natürliche Verjüngung aller Waldbaumarten zu beachten.

Die Waldfunktionskartierung weist Bodenschutzwälder an Gewässereinhängen, v.a. an der Ammer, aus.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der fichtendominierten Bestände zu naturnahen Mischbeständen und die erhaltende Bewirtschaftung der standortsgemäßen naturnahen Mischbestände und deren Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Zunehmende Extremereignisse, insbesondere Sturm und Trockenheit, gefährden die bestandsprägende Baumart Fichte. Die tiefwurzelnende Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko.

Ähnliches gilt für die Laubbaumarten wie Buche und Edellaubholz.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 37 erfassten Verjüngungsflächen 684 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Der Anteil der Fichte 65,1 % (2018 62,7%) hat sich weiter erhöht. Das Edellaubholz ist mit 27,2 % in ähnlicher Höhe vertreten wie 2018 (25,8%). Bei Buche und Tanne reicht der Stichprobenumfang nicht aus für eine belastbare Aussage, die Daten zeigen bei der Buche eine Tendenz zur Abnahme. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können sich natürlich ansamen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat über alle Baumarten abgenommen 9,6% (2018 17,9%). Der Abnahmetrend zeigt sich beim Laubholz 23,8% (2018 35,6%) und beim Nadelholz 2,8% (2018 8,5%).

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2625 Verjüngungspflanzen aufgenommen. Die Baumarten verteilen sich wie folgt: Fichte 62,2% (2018 63,6), Buche 10,2% (2018 11,3%), Edellaubholz 18,9% (2018 17,5%), sonstiges Laubholz 7,2% (2018 6,6 %). Die Anzahl der aufgenommenen Tannenzapfen reicht für eine belastbare Aussage nicht aus, die Daten weisen auf einen verschwindend geringen Anteil der Baumart hin.

Der Leittriebverbiss zeigt keinen einheitlichen Trend. Abgenommen haben die Verbisswerte bei der Fichte 2,9% (2018 6,5%), beim Edellaubholz 26,2 % (2018 30,3%) und beim sonstigen Laubholz 25,5% (2018 28,8%). Zugenommen hat der Wert für die Buche 17,2% (2018 11,1%).

Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel hat abgenommen, beim Laubholz beträgt der Wert 49,6% (2018 57,9%) beim Nadelholz 8,5% (19,7%). Fegeschäden sind praktisch nicht aufgetreten.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Der Wert für Pflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschäden beträgt 2%.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der leichten Verbesserung der Verbisswerte bei einzelnen Baumarten zeigt sich noch keine nachhaltige Verbesserung: Der Leittriebverbiss bei der Buche ist erkennbar gestiegen, bei einem Betrachtungshorizont über mehrere Aufnahmeperioden hinweg zeigt sich bei den Laubholzanteilen ein deutlicher Abnahmetrend. Die Tanne erscheint nach wie vor mit nur äußerst geringen Anteilen.

Ein Überwiegen von tragbaren Verhältnisse ist in der gesamten HG noch nicht erreicht und die Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung wird wegen des Überwiegens der noch nicht „tragbaren“ Verhältnisse auf der Mehrheit der Flächen und Jagdreviere nochmals als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wegen der im Zuge des Klimawandels notwendigen umfangreiche Verjüngungs- und Waldumbaumaßnahmen in den Fichtenreichen Beständen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Die z.T. sehr unterschiedliche Situation in den einzelnen Revieren erfordert jedoch eine differenzierte Abschussplanung innerhalb der Hegegemeinschaft. Erhöhungen sind insbesondere in den Revieren veranlasst, bei denen in der revierweisen Aussage der Verbiss als deutlich zu hoch oder zu hoch eingeschätzt wurde. In als tragbar eingestuften Revieren kann der Abschuss beibehalten werden.

Parallel zur Abschusserhöhung wird empfohlen, die bestehenden Fütterungskonzepte inkl. der Kirrpraktiken auf Verbesserungspotential zu prüfen. Ebenso wird als begleitende Maßnahme der allgemein verbindliche körperliche Nachweis empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Murnau, 27.08.2021	Unterschrift
----------------------------------	--------------

(FOR Udo Endres)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“